



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 5, 2022

Veröffentlicht am: 15.12.2022

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Für den **Bebauungsplan Nr. 5 "Sportzentrum – Margaretenhof West", 7. Änderung** wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) **ohne Durchführung einer Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel / Zweck: Mit der Aufstellung dieses Bauleitplanes ist beabsichtigt, den Grandplatz des Sportzentrum für die Neuerrichtung einer Schule planungsrechtlich vorzubereiten. Es ist beabsichtigt an der Jägerstraße eine Hauptschule mit Schulhof und Lehrerparkplätzen zu errichten. Die Sportanlagen einschließlich der Sporthalle können für den Schulbetrieb mit genutzt werden, so dass für Schüler und Lehrkräfte kurze Wege gewährleistet sind.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, den Planentwurf einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Zeit: Vom **29.12.2022** bis einschließlich **30.01.2023** während der folgenden Dienstzeiten der Stadt Gifhorn:

montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr

montags bis mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr

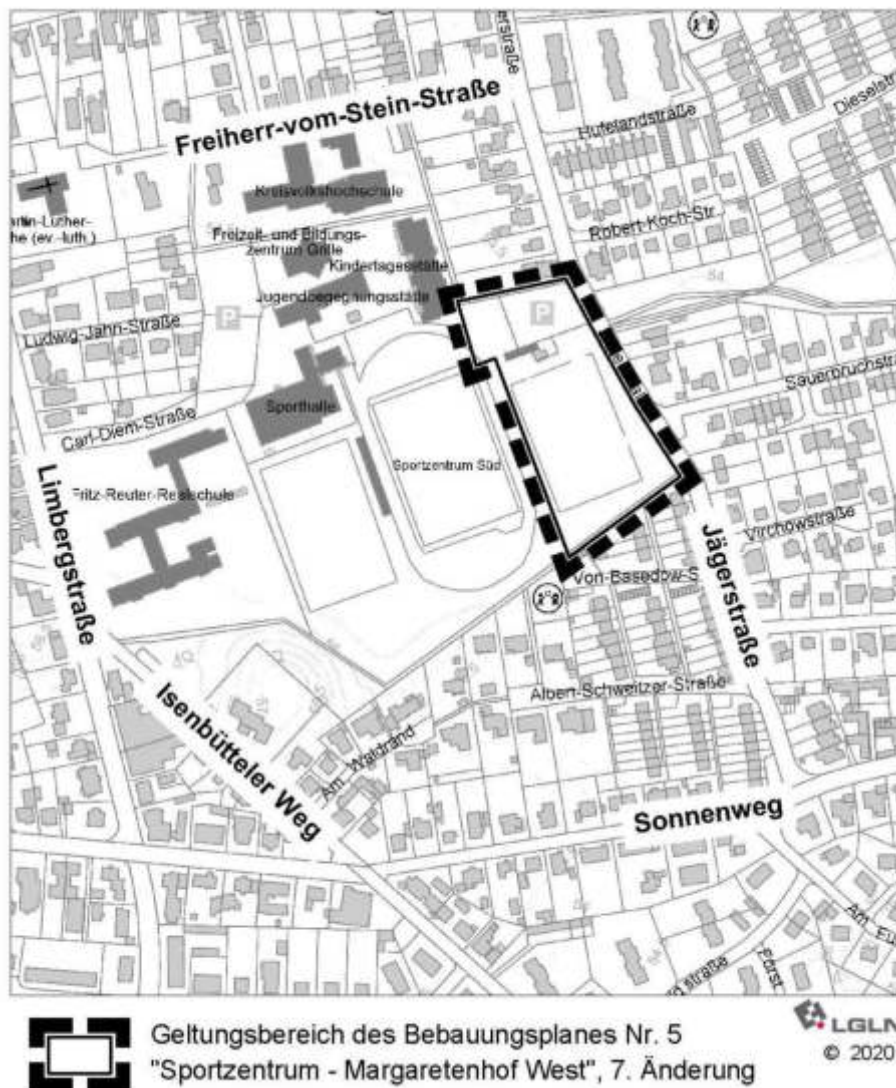
donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05371/88-217).

Ort: Rathaus Gifhorn, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. OG, neben Zimmer 206.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen können zusätzlich ab dem **29.12.2022** unter der folgenden Internetadresse der Stadt Gifhorn <https://www.stadt-gifhorn.de/bauleitplanverfahren> als Dateien im PDF-Dokument abgerufen und eingesehen werden.



Gifhorn, 15.12.2022

Matthias Nerlich
Bürgermeister